

Stadt Mülheim an der Ruhr – 45466 Mülheim an der Ruhr

An die  
Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstraße 1  
  
44623 Herne

Eingegangen

24. NOV. 2015

GPA NRW

## Fachbereich Finanzen

Gebäude: **Rathaus (Gebäudeteil B)**  
Eingang: **Schollenstraße 2**  
Auskunft: **Frau Lehnhoff-Leringer**  
Zimmer: **B 361**  
Telefon: **(0208) 455 2432**  
Telefax: **(0208) 455 582432**

### Online:

ines.lehnhoff-leringer@muelheim-ruhr.de  
<http://www.muelheim-ruhr.de>

### Sprechzeiten:

Mo.-Fr. **08.00-12.00 Uhr**  
Do. **14.00-16.00 Uhr**  
Oder nach Vereinbarung

### Öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn: alle Linien / Stadtmitte  
Bus: alle Linien / Stadtmitte  
Stufenloser Zugang: Schollenstraße 2

Ihr(e) Zeichen: / Ihr Schreiben vom:

Mail vom 04.11.2015

Datum:

18.11.2015

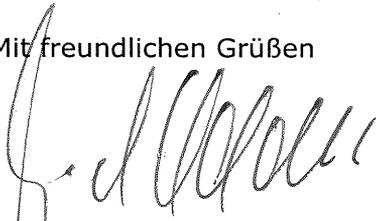
Aktenzeichen: **24-2**

## Überörtliche Prüfung der Stadt Mülheim an der Ruhr – Gesamtbericht

Sehr geehrter Herr Wiethoff,

beiliegend übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt zu den von Ihnen übersandten Berichten über die überörtliche Prüfung der Stadt Mülheim an der Ruhr zu Ihrer Kenntnisnahme und mit der Bitte diese zusammen mit dem Prüfbericht entsprechend zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Scholten  
(Oberbürgermeister)

### **A. Stellungnahme der Verwaltung, hier Managementübersicht**

Zunächst wird auf einzelne Punkte in der **Managementübersicht** eingegangen, in denen die Stadt Mülheim an der Ruhr eine andere Auffassung als die Gemeindeprüfungsanstalt hat:

➤ Seite 4:

Die GPA kann den Steigerungsraten bei den Schlüsselzuweisungen ab 2018 inhaltlich nicht folgen.

Dagegen lässt sich ausführen, dass die Schlüsselzuweisungen bei den Haushaltsplanungen nach 2018 entsprechend dem Ausführungserlass des Innenministeriums zu § 76 GO NRW über das Geometrische Mittel errechnet werden. Diese würden danach ab 2019 bei einer Steigerung von 11,94 % geplant werden können. Dennoch hat sich die Stadt Mülheim an der Ruhr dazu entschieden, die Risiken einer solchen Planung über Steigerungsraten zu minimieren und mit Steigerungsraten von 9,5 % für 2019 bis zu 0,50 % bis 2024 zu planen. Insofern bleibt die Stadt Mülheim an der Ruhr deutlich unterhalb der möglichen Steigerungsraten für die Planung von Schlüsselzuweisungen.

➤ Seite 6, obere Textpassage

*hier: Flächenmanagement Schulen und Turnhallen*

Einleitend muss angemerkt werden, dass das Amt 45 schon im Rahmen der Datenerhebungsphase darauf hingewiesen hat, dass die Prüfsystematik der GPA im Bereich der Flächenverbräuche für die Schulen sehr auf den interkommunalen Vergleich hin ausgelegt ist. Die hiesigen Bewertungsmaßstäbe für das Vorhalten eines bedarfsgerechten Schulangebotes, die ein auf der Bildungsentwicklungsplanung aufbauendes Gesamtkonzept bildet und nicht nur den Aspekt der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt, werden aufgrund der Prüfsystematik des GPA aus Sicht des Amtes 45 nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Zeitschiene der Prüfung wurde von der GPA so vorgegeben, dass im **Sommer 2013** Daten aus dem **Schuljahr 2011/2012** abgefragt worden sind, die als **Basis** für die interkommunale Betrachtungsweise festgelegt wurden. Der Entwurf des Prüfungsberichtes wurde dann erst im **Sommer 2015** vorgelegt. Die Betrachtungsweise des GPA, zu der nunmehr Stellung bezogen werden soll, stützt sich auf zwischenzeitlich überholte Ausgangslage. Da die Handlungsempfehlungen der GPA sich auf zukünftige Handlungsoptionen

beziehen, müssen diese jedoch zwangsläufig aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse bewertet werden.

Ein wesentlicher Aspekt, der aus heutiger Sicht die von der GPA empfohlene Reduzierung weiterer Schulflächen ausschließt, ist die zwischenzeitlich eingetretene Situation hinsichtlich der Schülerzahlenentwicklung. Bis zum Schuljahr 2013/14 war die Entwicklung der Schülerzahlen in Mülheim an der Ruhr von einem kontinuierlichen Rückgang geprägt. Von diesem Zeitpunkt an hat sich der Trend allerdings umgekehrt: Allein an den Grundschulen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2015/16 um 3,4 % gestiegen; nach einer auf Basis der schulstatistischen Daten nach dem Stand Frühjahr 2015 erstellten Status-quo-Vorausberechnung beträgt der Anstieg bis zum Schuljahr 2019/20 aus heutiger Sicht insgesamt 6,7 % – bei entsprechend höheren Übergangs-Jahrgangsstärken in die Sekundarstufe I. Die im April dieses Jahres veröffentlichte aktuellste "Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/20260" (IT.NRW) kommt zu deutlich positiveren Ergebnissen der Einwohnerentwicklung als die vorherigen Bevölkerungsvoraus-berechnungen. Sie berechnet für Mülheim an der Ruhr von 2014 bis 2030 einen Anstieg der Zahl der 6-Jährigen von 1.283 auf 1.394 (+ 8,7 %). In den Jahren 2027 und 2028 wird danach mit jeweils knapp über 1.400 Einwohnern in diesem Altersjahr der Höhepunkt erreicht.

Ursächlich für die wieder ansteigenden Schülerzahlen ist neben einer höheren Inklusionsquote und den erheblich gestiegenen Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen auch eine gegenüber der Mülheimer Bevölkerungsprognose 2011 erhöhte Geburtenzahl. Im Jahr 2014 stieg die Geburtenquote auf den seit Jahren höchsten Stand von 0,81. Mit Blick auf die schulrelevanten Eckdaten der Bevölkerungsentwicklung in Mülheim an der Ruhr fällt darüber hinaus besonders auf, dass sich der Wanderungssaldo (Differenz Zuwanderung/ Abwanderung) im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr 2013 nahezu verdoppelt hat (2014: +1059 / 2013 +574). Auf den künftigen Schulflächen- und Raumbedarf wirken sich darüber hinaus auch die sukzessive gesenkten Klassenfrequenzwerte und die steigende Nachfrage nach OGS-Plätzen aus.

Vor diesem Hintergrund muss zu den GPA-Ergebnissen der einzelnen Schulformen folgendes angemerkt werden:

### *Grundschulen:*

Das GPA ermittelte auf das Bezugsjahr 2011 zunächst eine ungünstige Raumbilanz für einzelne Grundschulen und kommt bei der summarischen Betrachtung für die gesamte Schulform Grundschule im Ergebnis zu einem abzubauenen Flächenüberhang. Unabhängig davon, dass zwischenzeitlich eine Reihe von Grundschulstandorten und-gebäuden aufgegeben wurden (oder einer anderen Nutzung zugeführt wurden) ist die o.g. veränderte Schülerzahlenentwicklung ausschlaggebend dafür, dass aus Sicht des Amtes 45 keine weiteren Flächenreduzierungen vorgenommen werden dürfen. Es ist im Gegenteil genau zu beobachten, ob mit Blick auf die wieder steigenden Schülerzahlen zukünftig nicht wieder zusätzliche Grundschulflächen benötigt werden.

### *Weiterführende Schulen:*

Mit der organisatorischen Aufgabe der Max-Kölges-Schule zum Ende des Schuljahres 2015/16 sind weitere Eingriffe in die Schulstruktur der weiterführenden Schulen in Mülheim zunächst nicht vorgesehen. Somit verbleibt die Betrachtung der vorhandenen Schulgebäude, die mit ihren vornehmlich älteren Erbauungszeitpunkten durchaus unterschiedliche Flächenkonzeptionen aufweisen. Hierbei sind zum einen teilweise großzügige Flächenanteile vorhanden, die nicht unmittelbar für unterrichtliche Zwecke genutzt werden können, zum anderen wurden die Gebäude für die Raumprogrammvorgaben des jeweiligen Erbauungszeitraums geplant. Den heutigen Anforderungen konnten diese Gebäude erst durch Umbau und durch dementsprechende Erweiterungen gerecht werden. Beispielhaft können hier die drei ÖPP-Schulen genannt. Die von der GPA errechneten Flächenüberhänge bei einzelnen Schulformen stellen daher aus Sicht des Amtes 45 keine Ergebnisse dar, die die Raumsituation vor Ort wiedergeben. Ein Vergleich zwischen tatsächlich nutzbaren Flächen (Räumen) und den aus dem ehem. Musterraumprogramm hergeleiteten Bedarfen kommt nicht zu dem Ergebnis der Überdimensionierung einzelner Schulgebäude. Aus Sicht des Amtes 45 kann nur eine solche Betrachtungsweise maßgebend sein. Die auf den interkommunalen Vergleich ausgelegte Betrachtungsweise der GPA leitet bei allen Gebäuden von der Bruttogrundfläche einen theoretisch angenommen Wert der tatsächlich nutzbaren Fläche her. Vor dem Hintergrund des zuvor beschriebenen heterogenen Gebäudebestands kann ein solcher einheitlicher Bewertungsmaßstab nur zu anderen Ergebnissen führen, aus denen sich aus Sicht des Amtes 45 aber keine Handlungsoptionen herleiten lassen können.

Darüber hinaus gilt für die weiterführenden Schulen auch die bereits bei den Grundschulen o.g. Feststellung, dass durch die veränderte Entwicklung der Schülerzahlen zukünftig tendenziell eher mit einem Fehlbedarf an Flächen zu

rechnen ist. Hierzu hat das Amt 45 im Bildungsausschuss bereits entsprechend berichtet.

Turnhallen:

Das Amt 52 kommt insbesondere vor dem Hintergrund der oben dargestellten geänderten Schülerzahlenentwicklung hinsichtlich der Turnhallenbedarfe auch zu einer von der GPA abweichenden Bewertung. Danach muss aus Sicht des Amtes 52 für 831 Klassen ein Bedarf von 69,25 Einheiten angenommen werden, wenn - der GPA folgend- 12 Klassen pro Übungseinheit zugrunde gelegt werden, was sportfachlich durchaus vertreten werden kann. Bei den vorhandenen 60,75 Einheiten besteht somit ein **Fehlbedarf von 8,5 Einheiten**. Eingerechnet sind hierbei allerdings, anders als bei der GPA, auch die Förderschulen und Berufskollegs, da die hiesige Betrachtungsweise auf die Teilräume und nicht auf die Schulformen ausgerichtet ist. Insofern kann der Bestandswert von 57,1 Turnhallen-Einheiten auf Seite 18 des GPA-Berichts nicht nachvollzogen werden. Das Amt 52 geht von insgesamt 60,75 TH-Einheiten im Bestand aus.

Abschließend kann somit der Schlussfolgerung der GPA, wonach weniger Sportflächen benötigt werden, von hier aus nicht gefolgt werden.

**Fazit:** Aus Sicht des Amtes 45 und des Amtes 52 (für Turnhallen) können die von der GPA präsentierten Ergebnisse nicht als Grundlage für die zukünftigen Entscheidungen über die Mülheimer Schulstandorte und Sportstätten herangezogen werden.

- Seite 6, Abs. 4 und  
Überörtliche Prüfung Grünflächen der Stadt Mülheim an der Ruhr im Jahr 2014,  
Seite 7, Absatz 6

Die GPA konnte eine detaillierte Betrachtung der Aufwendungen der einzelnen Nutzungsformen nicht vornehmen, da die dafür notwendigen Daten nicht in der für die GPA-Prüfung erforderlichen Tiefe vorliegen. Die GPA empfiehlt hier die Einrichtung eines Grünflächeninformationssystems.

Dazu ist festzuhalten, dass Amt 67 nicht mehr über eigenes operatives Personal für die Standardpflege verfügt. Sämtliche zu erbringenden Pflegeleistungen werden an Unternehmer ausgeschrieben. Je Anlage (Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbegleitgrün, Kita's, Schulen etc.) erfolgt eine Zusammenstellung aller Nutzungsarten (Rasen, Wiese, Gehölzflächen, Stauden, Rosenflächen, Wegeflächen, Laub etc.), die detailliert im Leistungsverzeichnis beschrieben sind. Damit ist sofort eine Auswertung der Kosten pro Anlage möglich. Die GPA möchte

jedoch die Kosten/m<sup>2</sup> Rasen, Gehölze, Stauden etc. über die gesamte Anlagenart mit anderen Städten vergleichen. Dies ist in dieser Form in Mülheim an der Ruhr nicht oder nur mit extrem hohem Aufwand möglich. Im Grunde müsste jedes Leistungsverzeichnis selektiv nach Nutzungsart bearbeitet werden, um die gewünschten Daten für die GPA zur Verfügung stellen zu können. Dafür steht kein Personal zur Verfügung.

Mit einem solchen Grünflächeninformationssystem werden der Pflegeplan und die Leistungsbeschreibung für die Grünanlagen erstellt. Auf dieser Basis werden die Bemessung und der Einsatz von Personal, Maschinen und Material im Jahresverlauf geplant und gesteuert. Abweichungen können laufend festgehalten und analysiert werden. Durch Vergleiche mit Daten aus Vergaben kann die wichtige Frage, ob Regie (Pflege mit eigenem Personal) oder Vergabe sinnvoll ist, objektiver beantwortet werden.

Diese Frage stellt sich für Mülheim an der Ruhr nicht mehr.

In mehreren Gesprächen mit der GPA wurde thematisiert, dass diese Art der Datenerfassung für Mülheim nicht zielführend ist. Bisher war es in Mülheim an der Ruhr auch nicht von großer Bedeutung was eine Nutzungsart in der gesamten Stadt, sondern was die Pflege der betreffenden Anlage kostet. Wichtig ist das Ergebnis der Pflege, das optische Erscheinungsbild z. B. einer Grünanlage oder des Straßenbegleitgrünes. Zudem ist festzuhalten, dass der Einheitspreis/m<sup>2</sup> einer Nutzungsart zwischen den verschiedenen Anlagen in Abhängigkeit von deren Lage, Gestaltung und Pflegeerfordernis stark schwanken kann. Auch deshalb ist der Vergleich der Kosten pro Nutzungsart für Mülheim an der Ruhr nicht von Bedeutung. Die Leistungen werden nicht wie in anderen Städten von eigenem Personal erbracht, sondern von Unternehmern. Die Einheitspreise werden per Ausschreibung im Wettbewerb ermittelt. Durch die mehrjährige Ausschreibung von Pflegeleistungen erreicht die Stadt eine Kostenkontinuität, der Unternehmer Planungssicherheit und bessere Kenntnis der Flächen. Dies wirkt sich positiv auf die knappen personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt aus.

Die GPA wünscht sich eine detaillierte Erfassung der Datengrundlagen nach Nutzungsarten, um eine Vergleichbarkeit mit anderen Städten herzustellen. Die Verwaltung ist der Meinung, dass das verwendete System der getrennten Erfassung der zu erbringenden Pflegeleistung pro Anlagenart in Leistungsverzeichnissen (auf der Basis der beschlossenen Pflegestandards) und des parallel geführten Grünkatasters über Map-Info das zur Zeit für Mülheim

beste Verfahren zum ressourcensparenden Umgang mit Personal und Finanzen darstellt.

Die GPA empfiehlt das Kataster im Sinne eines Grünflächeninformationssystems zu erweitern, um eine verbesserte differenziertere interne Steuerung zu ermöglichen. Dies würde für Mülheim an der Ruhr eine personelle Ausweitung von mindestens 2 Mitarbeitern bedeuten. Diese müssten zum einen die Informationen aus den Leistungsverzeichnissen in das Grünflächeninformationssystem übertragen und zum anderen die Datensätze fortlaufend pflegen. Dieses Personal steht dem Amt 67 nicht zur Verfügung und würde eine dauerhafte Personalausweitung bedeuten. Eine finanzielle Einsparung ist nicht erkennbar. Zumal neben dem zusätzlichen Personal auch die entsprechende Soft- und Hardware zu beschaffen wäre. Eine Einsparung bei den Pflegekosten ist vor diesem Hintergrund ebenso nicht erkennbar, da diese über den öffentlichen Wettbewerb ermittelt werden.

Ein solches Grünflächeninformationssystem ist eine freiwillige Aufgabe. Nach den Bewirtschaftungsrichtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung 2015 dürfen keine neuen freiwilligen Aufgaben übernommen werden, die nicht nachweislich einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbringen. Die Einrichtung eines Grünflächeninformationssystems in Mülheim an der Ruhr würde wie dargestellt zu einer Ausweitung des Haushaltes führen und ist somit nicht genehmigungsfähig.

➤ Seite 8, zweiter Absatz und

Bericht der GPA -überörtliche Prüfung – Jugend, Seite 14

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Mülheim an der Ruhr in Abstimmung mit den freien Trägern ein zentrales Anmeldeverfahren einzuführen. Dies sollte wie geplant durch eine geeignete Software unterstützt werden.

Die Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr verfügt seit August 2015 über ein online gestütztes Anmeldeprogramm. Die freien Träger der Jugendhilfe, welche Träger von Kindertageseinrichtungen sind, sind schon aufgefordert worden sich hieran zu beteiligen. Die Gespräche über die Modalitäten finden zurzeit statt.

➤ Seite 8, zweiter Absatz und

Bericht der GPA -überörtliche Prüfung – Jugend, Seite 26, 27

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Mülheim an der Ruhr, die Gewährung von freiwilligen Zuschüssen vertraglich abzusichern und mit Pflichten der freien Träger zu verbinden.

Hierzu ist ein politischer Beschluss erforderlich.

➤ Seite 8, zweiter Absatz und

Bericht der GPA -überörtliche Prüfung – Jugend, Seite 27

Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte in Zukunft regelmäßig überprüfen, ob und in welcher Höhe an wen freiwillige Zuschüsse gezahlt werden müssen. Ziel sollte angesichts der Haushaltssituation sein, die Zuschüsse wieder zu verringern. Hierzu ist ein politischer Beschluss erforderlich.

➤ Seite 9, erster Absatz und

Bericht der GPA -überörtliche Prüfung – Jugend, Seite 35

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Mülheim an der Ruhr, die Personalausstattung mit Ablauf der geltenden Rahmenvereinbarung zum Ende des Schuljahres 2015/2016 weiter zu reduzieren.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in der Sitzung am 03.05.2012 im Rahmen der Weiterführung der Rahmenvereinbarung zur Offenen Ganztagschule einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 51.975,00 € pro Ganztagsstelle, einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 1.200,00 € pro Gruppe und einen Zuschuss für Kooperationspartner in Höhe von 3.000,00 € pro Gruppe an die freien Träger der Offenen Ganztagschule (OGS) beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Rahmenvereinbarung über vier Schuljahre mit den freien Trägern der OGS abzuschließen. Vor diesem Hintergrund wurde zum Schuljahr **2012/2013** eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Diese ist bis zum Ende des Schuljahres **2015/2016** befristet.

Da voraussichtlich in den nächsten Jahren der Bedarf in der Offenen Ganztagschule steigen wird, wurde die Verwaltung nun vom Bildungsausschuss in der Sitzung am 10.02.2014 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Mülheimer Qualitätszirkel „Offene Ganztagschule“ Vorschläge zum Ausbau der Offenen Ganztagschule ohne Etatausweitungen zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang werden auch die Höhe der Zuschüsse sowie eine Reduzierung der Qualifikation der Mitarbeiter/innen in der Offenen Ganztagschule geprüft. Beim Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung mit den Trägern der Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2016/2017 werden die bis dahin erarbeiteten Vorschläge zum kostenneutralen Ausbau der Offenen Ganztagschule berücksichtigt.

Darüber hinaus wird zurzeit das Rahmenkonzept zur Offenen Ganztagschule vom Qualitätszirkel der Stadt Mülheim an der Ruhr bearbeitet. Hier wird auch der Raumstandart nach den jetzigen Gegebenheiten – wie Nutzung der Klassenräume – angepasst.

## **B. Stellungnahme der Verwaltung, hier einzelne Berichte**

Nun wird noch einmal auf die einzelnen Prüfberichte eingegangen:

### **Bericht der GPA – überörtliche Prüfung – Finanzen**

Leider sind nach der letzten Fassung des Berichtes der GPA weitere Passagen neu aufgenommen worden, die so noch nicht bekannt waren. Aus Sicht des Dezernates II wird nun zu zwei Passagen Stellung genommen:

➤ Seite 12 des Berichtes

Es wird in der neuen Version detaillierter auf das Planungsrisiko eingegangen, dass die Gesetzlichen Grundlagen ab 2020 fehlen, um die derzeit zu zahlende Gewerbesteuerumlage für den Solidarpakt 2 ab 2020 nicht mehr einzuplanen. Es wird seitens der GPA darauf hingewiesen, dass die Stadt bei einer etwaigen Fortführung der derzeit bestehenden Regelungen sofort reagieren muss und etwaige Kompensationsmaßnahmen ergreifen muss. Dagegen zu halten ist, dass die Stadt sich an den derzeit gesetzlichen Rahmen hält. Wenn man bei allen befristeten gesetzlichen Regeln ein Planungsrisiko sieht, ist das ein Aufblähen der Risiken. Damit würden die wirklich vorhandenen Risiken in ihrer Wichtigkeit geschmälert.

➤ Seite 18 des Berichtes

Die Empfehlung der GPA, die Risikobetrachtung auf den kompletten HSK Zeitraum zu erweitern, ist aufgenommen worden.

Derzeit findet die Risikobetrachtung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum statt. Nach Einschätzung der Stadt Mülheim an der Ruhr würde eine Ausweitung der Risikobetrachtung auf den HSK Zeitraum einen deutlichen Anstieg der Risikosummen bei gleichzeitiger Abnahme der Eintrittswahrscheinlichkeit bedeuten. Darüber hinaus würde die deutliche Mehrarbeit bei einer Evaluierung der Risiken und/ oder der Zahlen hierzu über den gesamten HSK Zeitraum zu einem Absinken der Akzeptanz im Hause führen. Insofern ist diese Empfehlung aus Sicht der Stadt abzulehnen.

## **Bericht der GPA – überörtliche Prüfung – Jugend**

Das Dezernat V nimmt zu dem vorliegenden Bericht der GPA wie folgt Stellung:

➤ Seite 8 des Berichtes

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Mülheim an der Ruhr, den Bedarf auf der Grundlage einer Sozialstrukturanalyse, der Interessen der Kinder und Jugendlichen und besonderer örtlicher Verhältnisse kleinräumig darzustellen. Dem Bedarf sollte sie die tatsächliche Versorgungssituation gegenüberstellen. Differenzen werden dadurch transparent. Die so gewonnenen Erkenntnisse sollte die Stadt Mülheim an der Ruhr nutzen, um die bereits gute Angebotssteuerung noch zu verbessern. Bei der anstehenden Fortschreibung des Förderplanes berücksichtigt die Stadt Mülheim an der Ruhr aktuelle Entwicklungen. Der Jugendhilfeausschuss soll den Kinder- und Jugendförderplan für die neue Wahlperiode Anfang 2015 beschließen.

Die Empfehlung der GPA kann die Stadt Mülheim an der Ruhr für den nächsten Kinder und Jugendförderplan aufgreifen.

➤ Seite 11 des Berichtes

„Die Jugendsozialarbeit gehört in Mülheim an der Ruhr zum Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes. Sie ist zusammen mit weiteren Beratungsangeboten im U25-Haus angesiedelt.“

Die Aussage, dass die Jugendhilfe im U25 angesiedelt ist, ist so leider nicht richtig. Vielmehr müsste es wie folgt lauten:

Die Jugendsozialarbeit gehört in Mülheim an der Ruhr zum Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes. Sie ist mit Ihren Beratungsangeboten bereits in vier Sozialräumen verortet und arbeitet in engem Austausch mit dem U25-Haus. Um diesen engen Austausch zu gewährleisten hat die Jugendsozialarbeit im U25-Haus regelmäßige Präsenzzeiten.

➤ Seite 18 des Berichtes

Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte prüfen, ob die Platzzahl in Gruppen der Gruppenform II durch befristete Platzaufstockungen erhöht werden kann.

Eine Überbelegung in der Gruppenform II ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zwar grundsätzlich möglich, bedarf aber einer genauen Prüfung im Hinblick auf die Raumgröße, -aufteilung, -struktur, Wickelmöglichkeiten. Demzufolge könnte es sich, auch aus Sicht des Landesjugendamtes, nur um Einzelfallentscheidungen, nicht aber um eine generelle Verfahrensweise handeln. Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen in Mülheim an der Ruhr an

keinem Standort die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung, um hier eine befristete Platzaufstockung gemäß den fachlichen und pädagogischen Standards umzusetzen. Sollten sich hier künftig entsprechende Möglichkeiten anbieten, wird die Stadt Mülheim an der Ruhr die Möglichkeit einer befristeten Platzaufstockung prüfen.

➤ Seite 18 des Berichtes

Die Betreuung von Schulkindern in Kindertageseinrichtungen ist für die Stadt Mülheim an der Ruhr teurer als die OGS-Betreuung. Soweit in den Horten der Kindertageseinrichtungen nicht besonders förderbedürftige Kinder auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes betreut werden, sollte sie die noch vorhandenen Hortplätze zugunsten der OGS schließen bzw. in Betreuungsplätze für U3-Kinder und Kinder von 3 bis unter 6 Jahre umwandeln.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist es unabweisbar, die derzeit noch bestehenden Hortgruppen abzubauen und die dadurch frei werdenden Betreuungsplätze für die U3/Ü3-Versorgung zur Verfügung zu stellen. Mehrfach wurden dem Jugendhilfeausschuss in der Vergangenheit daher entsprechende Beschlussvorlagen vorgelegt, die den schrittweisen Abbau der Hortplätze zugunsten einer sukzessiven Erweiterung des OGS-Angebotes zum Gegenstand hatten. Der Jugendhilfeausschuss hat, zuletzt in seiner Sitzung vom 25.06.2012 (V12/0416-01) eine solche Vorgehensweise abgelehnt und sich ausdrücklich für den bedarfsgerechten Erhalt der noch bestehenden Hortplätze ausgesprochen. In seiner Sitzung am 25.06.2015 stimmte der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr (wie auch zuvor die zu beteiligenden Fachausschüsse) jedoch dem Beschlussvorschlag (V15/0312-02) zu, die derzeit noch in der Kindertageseinrichtung Zunftmeisterstraße geführte Hortgruppe im Zusammenhang mit der Errichtung des Frühkindlichen Bildungszentrums („Bildungshaus“) aufzulösen und bedarfsgerecht in das OGS-Angebot der GGS Zunftmeisterstraße zu überführen. In Zukunft (voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/2017), reduziert sich das Hortangebot damit auf 115 Plätze.

➤ Seite 20, 21 des Berichtes

Die GPA empfiehlt der Stadt Mülheim an der Ruhr, die Elternbeitragstabelle zu verändern.

Dezernat V greift diese Empfehlung zeitnah auf.

➤ Seite 25 des Berichtes

Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte den Betreuungsumfang auch im Hinblick auf die 25-Stunden-Betreuungen entsprechend dem in § 3a KiBiz verankerten Wunsch- und Wahlrecht noch stärker bedarfsgerecht steuern. Hierzu könnte eine Elternbefragung hilfreich sein. Eine bessere Steuerung des Betreuungsangebotes ermöglichen das weiter oben empfohlene zentrale Anmeldeverfahren und die zu erwartenden zusätzlichen Erkenntnisse aus einem elektronischen Anmeldesystem. Der finanzielle Anreiz zur Inanspruchnahme einer 35-Stunden-Betreuung anstelle einer 25-Stunden-Betreuung durch die Gestaltung der Elternbeitragstabelle sollte überdacht werden.

Eine Elternbefragung ist zum momentanen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Auch aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist davon auszugehen, dass sich nach umfänglicher Einführung des zentralen, online gestützten Anmeldesystems zusätzliche Erkenntnisse ergeben, die eine noch bessere Steuerung des Betreuungsangebotes ermöglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aufgrund der Nachfrage von Erziehungsberechtigten in den Kindertageseinrichtungen jedoch deutlich abzulesen, dass die Nachfrage nach dem 25-Stunden-Angebot in Kindertageseinrichtungen rückläufig ist.

➤ Seite 29 des Berichtes

Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte auch in Zukunft ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagespflegeplätzen vorhalten. Sie sollte auf eine hohe Akzeptanz und Auslastung dieses Betreuungsangebotes hinwirken.

Auf die derzeitige Bedarfslage/Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder hat die Stadt Mülheim an der Ruhr bereits reagiert. Die zunächst als bedarfsgerecht erachtete Anzahl von rund 350 Plätzen in der Kindertagespflege wurde für das kommende Kindergartenjahr auf rund 550 Plätze für unter dreijährige Kinder erhöht. Die künftige Steuerung der Kindertagespflege wird insbesondere unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes von Eltern erfolgen. Aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte ist derzeit davon auszugehen, dass mit dem weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen die Nachfrage nach einer Betreuung in der Kindertagespflege wieder leicht rückläufig sein wird.

➤ Seite 36 des Berichtes

Die Stadt Mülheim an der Ruhr sollte auch für die Teilnahme am Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ eine Elternbeitragsatzung erlassen oder diesen Teil in die bestehende Satzung integrieren. Sie sollte die Elternbeiträge selbst durch Bescheid festsetzen und erheben.

Dieser Sachverhalt wird durch Dezernat V zeitnah betrachtet.

➤ Seite 41 des Berichtes

Die formulierten Mindestanforderungen an den Schutzauftrag für Kinder sind in der Stadt Mülheim an der Ruhr fast vollständig umgesetzt. An einigen Stellen besteht noch Optimierungspotenzial. Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Mülheim an der Ruhr die Verfahrensstandards wie folgt anzupassen:

....

Während des gesamten Prüfzeitraumes gab es Gespräche mit Herrn Junker.

Das Abschlussgespräch fand am 18.02.2015 statt. Die Bemerkungen (keine Beanstandungen) der GPA zu den Aufgaben des KSD wurden bereits aufgegriffen und sind erledigt.